

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die Verleihung der Unterrichtsgelder = Stipendien betreffend.

Da Seine Majestät vermdg hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 10/19 July d. J. dem Lizium in Laibach vier Stipendien von jährlichen achtzig Gulden für die Philosophen, zehn Stipendien zu fünfzig Gulden für die Gymnasial = Schüler, und fünf Stipendien zu dreißig Gulden für die Normalschüler, aus den Unterrichtsgeldern vom 1. November d. J. angefangen gnädigst zu bewilligen geruhet.

So haben diejenigen Schüler der hierortigen Lehranstalten, die darauf Ansprüche machen ihre mit den erforderlichen Sitten = Studien, und Armutshzeugnissen, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzpocken belegten Bittgesuche bey der betreffenden Studien = Direktion bis zum 10. November d. J. einzureichen.

Von dem k. k. provisorischen Subernium Laibach am 15. Sept. 1815.



Verlautbarung (2)

über den Konkurs auf den 9. November d. J. zur Besetzung der von dem Laibacher Lizium erledigten Lehrstelle der Pastoral = Theologie.

In Folge hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 14. v. M. J. 14374 wird der öffentliche Prüfungs = Konkurs zur Besetzung der bey dem Laibacher Lizium erledigten Lehrkanzel der Pastoral = Theologie, welche mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Conventions = Münze und den Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden ist, und wobey es nothwendig ist, und als eine Bedingniß festgesetzt wird, daß der Konkurrent der slavischen Sprache mächtig sey, auf den 9. November d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, ausgeschrieben.

Welches allen denjenigen, welche den Konkurs zu machen gesonnen sind, mit dem Besage erinnert wird, daß sie ihre Gesuche, um zu dem Konkurse zugelassen zu werden, mit den erforderlichen Studien = Zeugnissen, dann jenen über ihre Moralität, und sonstigen Verdienste, so wie auch über die Kenntniß der slavischen Sprache belegt, vorläufig einzureichen, sodann sich selbst aber an dem oben bestimmten Tage und Stunde bey dem k. k. Lizio zu Laibach einzufinden haben. Von dem k. k. provis. Subernium zu Laibach am 1. Sept. 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über hierorts eingegangene hohe Appellations = Verordnung ddto. 4. Erhalt 17ten dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye diesem Gerichte über das dahin gelangte höchste Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 23. August leztthin aufgetragen worden, unverweilt, den umständlichen Vorschlag zur Besetzung des Postens eines Auxiliar = und sonstigen gerichtlichen Administrations = Rechnungs = Revisors, mit welchen eine dieser doppelten Dienstespflicht, und mit Rückblick auf den übrigen Besoldungsstand dieses Stadt = und Landrechts angemessene Besoldung verbunden seyn wird, dahin zu erstatten; daher dann alle jene Individuen, welche sich zu dieser Dienstes = Kategorie geeignet zu seyn glauben, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Dienstesgesuche bis 7. des künftigen Monats Oktober w. J. bey diesem k. k. Stadt = und Landrechte zu überreichen haben werden. Laibach am 19ten September 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem Agnes Lauritsch, gewesene Weindaz = Revisors Wittwe, annoch unter 23ten April l. Jahres, ohne Rücklassung eines Testaments alhier gestorben ist, und sich während der Zeit noch kein gesetzlicher Erbe zu diesem obchon an sich unbedeutenden

Verlasse Erbs' erkläret hat, alle jene, die auf selben einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen 1 Jahr von heute angefangen bey diesem Gerichte so gewiß anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschaftsabhandlungs - Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenem aus den sich Anmeldenden eingewortet werden würde, dem es nach dem Gesetze gebühret. Laibach den 9. Sept. 1815.

Kreisämmtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Nachdem der gegenwärtig bestehende Kontrakt über die Verseehung des hiesigen k. k. Militär - Hauptfeldspitals No. 5 mit den erforderlichen Viktualien und Getränken am letzten des kommenden Monats October sein Ende erreicht, so ist nothwendig befunden worden, wegen Abschließung eines weitern Lieferungskontraktes zu obbrevolten Behufe und zwar für den Zeitraum seit 1ten November 1815 bis Ende Januarius 1816 bey Zeiten die Einkleitung zu treffen. Zu diesem Ende wird die gehörige öffentliche Lizitation am 3ten des gegenwärtigen Monats September Namittags um 3 Uhr in der k. k. Kreisamtskanzley abgehalten, und es wird sonach der Lieferungs - Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die Beststellung der für das demeldte Spital, und für den Zeitraum von 3 Monaten, vom 1. November 1815 an gerechnet, erforderlichen Viktualien und Getränke um die billigsten Preise, dann gegen neue Zubaltung der bekannt gegebenen Bedingungen zu besorgen, und der übrigens wegen pünctlicher Einhaltung des Kontraktes die vorschristmäßige Sicherheit zu leisten vermag.

Die sämmtlichen zu einer derselben Lieferungs - Unternehmung Lust tragenden Partheyen werden demnach zur Erscheinung bey der erwähnten Lizitation mit dem Besatze hiemit eingeladen, daß die vorzüglichsten Bedingungen ohnehin schon aus mehreren früher erfolgten Verlautbarungen und statt gehalten ähnlichen Versteigerungen bekannt seyen, die einzelnen Bedingungenpuncte aber auch ohne Anstand in der Kanzley des k. k. Hauptfeldspitals - Commando eingesehen werden können. k. k. Kreisamt Laibach am 18. September 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbiethungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever, Grundbesitzer zu Tschernutsch, wider Georg Kobermann, Ackermann ebendasselbst, wegen an Darlehen schuldigen 115 fl. N. E. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen, am 31. August l. J. gerichtlich geschätzten; Mobilar - Vermögens gewilliget, und die dießfälligen Feilbiethungstagsatzungen auf den 23. und 27. October, dann 10. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Kommanda Laibach den 20. September 1815.

Feilbiethungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Snoy, Grundbesitzer zu Jeschza, wider Gregor Oblak, Ackermann zu Madgoritz, wegen schuldigen 208 fl. sammt Zinsen und Kosten in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Gregor Oblak gehörigen, am 31. v. M. gerichtlich geschätzten Mobilar - Effekten gewilliget, und die dießfälligen Feilbiethungstagsatzungen auf den 13., und 27. October, dann 10. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Madgoritz, in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Kommanda Laibach den 20. September 1815.

Feilbiethungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregoritsch von Dragomel, wider Lukas Tscherne von Untersabobrova, wegen schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, der Pfarrkirche St. Peter bey Laibach zinsbaren, zu Untersabobrova liegenden, auf 1181 fl. 10 kr.

gerichtlich geschätzten Wiese, pod Supenzant gewilliget, zu diesem Ende die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 21. August, 21. September, und 21. Oktober l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß, Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Wiese nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kommando Laibach den 10. July 1815.

Anmerkung: Sowohl bey der ersten, als zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird über mündliches Ansuchen der Helena verwitweten Pesditsch, Herrschaft Radmannsdorfschen Unterrhain zu Laufen, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder und väterlich Casper Pesditschischen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Caspar Pesditsch, Herrschaft Radmannsdorfschen, zu Laufen behäus gewesenen Unterthanes und Krämers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 6. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit bestimmten Tagsatzung sogleich anmelden und geltend machen sollen, wie im Widrigen dieser Verlaß ohne weiteren gehörig abgehandelt und sonach der bedingt erklärten Vormünderin eingeantwortet werden würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 9. Septembers 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Jerina'schen Kindervormundes im Einverständnisse der großjährigen Miterben, die öffentliche Feilbietung der gesammten Matthäus Jerina'schen Verlaßrealitäten bewilliget, und zur dießfälligen Versteigerung der 9te October d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Es werden nun alle Kauflustige an diesem Tage zu Altoberslaibach Haus No. 27. zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen, daß diese Verlaßrealitäten aus einer zur Herrschaft Loitsch dienstbaren behäusnen halben Hube von 34 Mirling Weizen = Anbau = oder Ackergrund, und 9 Stück Wiesen, dann einigen Gestrüppe bestehe, und sich dabey 5 Stücke Menerkschafts Vieh, 51 Mirling Getraid = und 92 Centen Heuvorrath, nebst den gewöhnlichen Haus- und Mehengeräthschaften befinden; daß der ganze Verlaß gerichtlich auf 1118 fl. 53 kr geschätzt worden sey, und gegen dem versteigert werde, daß der Kauflustige die auf dem Verlaße haftenden Schulden in einem bestimmten Betrage zur Zahlung übernehmen, die von dem Matthäus Jerina, sel hinterlassene Wittwe, lebenslänglich nach Inhalt ihres Ehevertrages unterhalte, derselben auch die in erblasserischen Testamente zugedachte Unterhaltsverbesserung gewähre, und dem gesetzlichen Erben ihren von einem erbiethigen Uebernehmer bereits erhöheten Erbtheil meistbiethlich verbessere. Die nähere Bestimmung der Verlaßentitäten und Versteigerungsbedingnisse aber können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Freudenthal am 13. September 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Zellouscheg, wider Ludwig Kobertisch, wegen schuldigen 286 fl. 12 kr. C.M. und hiervon ausständigen Interessen die versteigerungswaie Feilbietung der dem Schuldner gehörigen zu Schweinbüchel unweit Oberlaibach gelegenen, und zum Gute Stroblhof zinsbaren halben kaufrechtlichen Hube im Executionswege gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 18. October, die zweyte auf den 17. November, die dritte aber auf den 18. December d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Subrealität bey der ersten und zweyten

Versteigerung nicht um den Schätzungswert von 851 fl. oder darüber zu Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, und der Käufer die übrigen vorgemerkten Lasten, in soweit sich sein Weisboth erstrecken wird, übernehmen müsse, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tage und Stunden im Orte Schweinbühl zu erscheinen mit dem Beylage vorgeladen, daß sowohl die nähere Beschreibung der Realitdt als die übrigen Kaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. September 1815.

L o t t o r i e . L o o s e . (1)

Unterzeichneter empfiehlt sich abermahl um gefällige Abnahme, von Lottorie = Loosen von zwey Herrschaften Profelsch, und Poschna in Böhmen, das Loos 15 fl. W. W. Der Plan ist in dem Specerey - Gewölbe No. 221. auf dem neuen Markt einzusehen.
ganz ergebenster Joh. Carl Oppich, Handelsmann.

N a c h r i c h t . (1)

In dem Hause No. 159 im zweyten Stocke, am alten Markte werden am 29. September l. J. und in den nachfolgenden Tagen von 9 bis 12 früh, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene Zimmer = Mobilien, bestehend in Spiegel, Sesseln, Kästen, Tische, Bettstätte, Sofa, Gläser, weißes Geschirr, und mehr andere Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

B e r l a u t b a r u n g . (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Mathias Drennigischen Verlaß - Gläubiger, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Nachlasse gehörigen in Zirknitz gelegenen, auf 402 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten 516 Hube, dann einiger Ueberlandsgünde gewilliget, und hierzu der 16te October, der 20te November, und der 16te Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens jederzeit zu Zirknitz im Hause No. 32 mit dem Beylage bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die Kaufsbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 16ten September 1815.

B e a m t e r w i r d g e s u c h t . (2)

Auf die Herrschaft Thurnamhart wird ein des Rechnens und der Bezirksgeschäfte fähiger Unterbeamte gesucht, selber hat sein mit Zeugnissen versehenes Wittgesuch dem Herrn Inhaber Alexander Grafen v. Auersperg nach Thurnamhart in Unterkrain einzusenden.

Thurnamhart den 17ten September 1815.

F e i l b i e t u n g s . E d i c t . (3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Strabez, et Comp. v. Uaaka, in die executiv Feilbietung der denen Valentin Deschmanischen Pupillen in Planina gehörigen, auf 1660 fl. gerichtlich abgeschätzten 36 Hube, und eines Krauthgartens, wegen schuldigen 741 fl. 51 kr. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12te October, für den zweyten der 16te November, und für den dritten der 13te Dezember l. J. mit dem Beylage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser

Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. September 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen jenen, welche auf den Verlaß des bey Schemitz in Unterkrain, ohne Testament verstorbenen dießbezirkigen Andreas Petteln, Glasser im Markte Reifnitz wohnhaft, mit was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, gleich wie auch jenen, die zu demselben Verlasse etwas schulden, hiermit bekannt gemacht, daß alle zu der diesfalls auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung zu erscheinen, ihre Ansprüche rechthältig darzutun, oder die Schulden herein zu liquidiren haben, als sonst der Verlaß abgehandelt, und die saumseligen Schuldner auf dem ordentlichen Rechtswege zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit verhalten werden würden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 14. September 1815.

Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Frits von Massern, wider Johann Parthe von Massern, wegen schuldigen 148 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, und Unkosten in die exekutive Feilbiethung seiner eigenthümlichen, in Massern liegenden, dem Herzogthum Gottschee dienstbaren 14 Urbars Hube, sammt Gebäuden und übrigen Mobilien, um den Schätzungswerth per 398 fl. 54 kr. gewilliget, und dazu drey Termine, als der 1te auf den 28. September, der 2te auf den 28. October, und der 3te auf den 28. November d. J. jedes Wahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Massern mit dem Besatze bestimmt, daß alles jenes, so nicht bey der 1ten oder 2ten Feilbiethungs-Tagssagung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der 3ten Feilbiethungstagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. September 1815.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird es allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Frits von Massern, wider Andreas Schober von Massern, wegen schuldigen 138 fl. 10 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten, und Unkosten in die exekutive Feilbiethung seiner eigenthümlichen in Massern liegenden dem Herzogthum Gottschee dienstbaren 14tel Urbars Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden um den Schätzungswerth pr. 350 fl. gewilliget, und dazu drey Termine als der erste auf den 28ten September, der 2te auf den 28ten October, und der 3te auf den 28ten November d. J. jedes Wahl Nachmittags um 3 Uhr im Orte Massern mit dem Besatze bestimmt, daß Falls diese 14tel Hube sammt An- und Zugehör bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagssagung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, diese bey der 3ten Tagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. September 1815.

Convocations-Edict. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des seel. Bernhard Skrainier, allgemein Pefkenschegg genannt, als Müller und Weinschank in der Hölle wohnhaft, gewilliget worden. Daher wird jedermann der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis 1. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Franz Gatterer, als aufgestellten Vertreter der Bernhard Skrainierischen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung

des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- = Eigenthums- = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Reifnitz am 15. September 1815.

Einladung zu einem Haupt-schießen.

(3)

Die hiesige Schützengesellschaft hat sich entschlossen zum Vergnügen der (P. T.) Hrn. Schützen und Schießfreunde ein großes Haupt-schießen zu geben, und das die Ehre alle unter nachfolgenden Punkten dazu einzuladen:

1ten: Wird dieses Haupt-schießen den 15. October 1815, als am Theresiatag den Anfang nehmen, die Einlagen werden bis 17. Abends 6 Uhr angenommen, und dann nach Berechnung der noch zu machenden Schüsse das Ende des Schießens festgesetzt, und bekannt gemacht werden.

2ten: Besteht das erste Beste aus 15 Species. Ducaten im Golde, das zweite Beste aus 20 Kronenthalern, beyde mit einem großen schönen Schützen-Fahn, auf diese Beste kann unter gleichen Rahmen jeder Schuß 8, 16, 24, oder 32 Schüsse gegen Erlag von 8 fl. 30 kr. W. W. pr. Schuß ab-schießen, davon werden 30 kr. pr. Schuß abgezogen, 8 fl. aber rein im Gewinnste auf solche Art vertheilt werden, daß das sogenannte Dar nach 100 fl. W. W. betragen, 45 von 100 Schüssen ziehen, und 8 fl. der letzten Schuß erhalten solle. Dazu werden 2 fremde Herrn Schützen höchst ersucht werden, die Berechnung und Vertheilung der Gelder mit hiesigen Hrn. Schützenmeister und Räthen zu besorgen, wofür jeden, so wie der Lad, ein Freyschuß, welche wie gewöhnlich kein Bestes gewinnen können, gestattet werden wird.

3ten: Die Fehler werden nicht verlegt, die auf den Standbrett noch ausfliegenden unversehens losgegangenen Schüsse aber unentgeltlich nachgeschossen.

4ten: Um die Unterhaltung zu vergrößern, und dem fremden Herrn Schützen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Ausschusse bekannt zu machen, so wird eine Nebenscheibe aufgestellt, bey welcher 6 Beste in niedlichen Fokungen, als das erste mit 6 Ducaten, das zweite mit 5 Ducaten, das dritte mit 4 Ducaten, das vierte mit 3 Ducaten, das fünfte mit 2 Ducaten, und das sechste mit 1 Ducaten ausgesetzt, und gewonnen werden. Auf diese Scheibe ist jeder Herr Schütz verbunden eben so viele Schüsse als auf der Hauptscheibe gegen Erlag von 15 kr. pr. Schuß zu machen, auch können nach Belieben Schüsse a 15 kr. nachgekauft werden. Dann wird noch ein Best von 4 Ducaten in niedlicher Fokung jenen Hrn. Schützen zugetheilt, welcher die meisten Schwarzschüsse auf dieser Nebenscheibe gemacht haben wird, und da nur die 6 ersten Bestschüsse ziehen so werden auch nur die Schwarzschüsse mit numerirtem Nageln vernagelt, alle Weisschüsse aber ohne Nummer verschlagen werden.

5ten: Die Haupt- sowohl als Nebenscheibe sind weiß, mit einem sichtbaren schwarzen Flecken in der Mitte, und 150 Schritte von Ausschusse entfernt. Uebrigens wird vom Tuffen aus gezirkelt, bey mehreren Tuffschüssen aber auf den Mittelpunct der Kugel gemessen werden; auch bleiben die Scheiben von 2 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends, und von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zum Schießen offen.

6ten: Devis. Schüsse werden gegen halben Erlag und Gewinnste angenommen, und abgeschossen, welches auch bey einem Best. Schuß in Conventions. Münze, jedoch ohne Fokung, und halben Beitrag zu den gemeinschaftlichen Unkosten, für Regalkirung des Schützen-schreibers, und Zirkers hinaus bezahlt wird.

Die hiesige Schützengesellschaft wird strenge Ordnung halten, und allen möglichen Anständen vorzubeugen beflissen seyn, so wie sich auch der bestehende Schützenwirth alle Mühe geben wird, daß die (P. T.) fremden Hrn. Schützen billig und gut bedient, und aus

wiehereu Unterhaltung gnte Kugelfläche bereit finden werden. Wir hoffen um so mehr einen zahlreichen Besuch, da das Schießen ohne Gewinnsucht, und zur Zeit der Weinlese abgehalten werden wird. Pettau am 8. September 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publico zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen - Gattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nro. 1. schneeweißer Hyazint 10 fr. Nro. 2. weißgekrauter Passatut 12 fr. Nro. 3. weiß- und rothgesprengter detto 12 fr. Nro. 4. gelber detto 15 fr. Nro. 5. blauer Hyazint 10 fr. Nro. 6. weißer Passatut mit Farnstern 12 fr. Nro. 7. Leibfarben detto 12 fr. Nro. 8. Hyazint weißer mit rothen Stern 10 fr. Nro. 9. detto feigellblauer 10 fr. Nro. 10. blauer Passatut 12 fr. Nro. 11. blauer großer detto 12 fr. Nro. 12. franzblauer detto 12 fr. Nro. 13. Aschenfarber detto mit schwarzen Stern 12 fr. Nro. 14. Fleischfarber Hyazint 10 fr. Nro. 15. Zinnoberrother detto mit grünen Spiz 10 fr. Nro. 16. doppelte weiße Marzisen das Stück 3 fr. Nro. 17. Ranunkeln, kosten 100 Stück 5 fl.

Auch sind bey dem Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnfrüchten und hochstämmige Aepfelbäume das Stück pr. 24 fr., wie auch Tulipanen von allerhand Gattung das 100 pr. 2 fl. 30 fr. zu bekommen. Die Zeit des Einsetzens ist im Monat Oktober im Vollschein; daher beliebten sich die Hrn. Liebhaber an den Unterzeichneten in der Gradtscha - Vorstadt Nro. 39. zu verwenden. Laibach den 7. Sept. 1815.

Georg Aschmann, Kunstgärtner.

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einkaufs - Amt allhier.

Gold die Mark fein 356 fl.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament - Silber, dann ausländisches
 Stangen - Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . 23 fl. 24 fr.
 Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fr.

Verstorbene in Laibach.

Den 16. September

Dem Hrn. Johann Metla, Lottobeamt., f. Fr. Katharina, alt 34 Jahr, am alten Markt Nr. 134.

Den 15. detto

Dem Martin Berchoviz, Tagelöhner, f. K. Matthäus, alt 5 Tag, in der Fubengasse Nro. 226.

Den 16. detto

Dem Johann Eschischmann, Fischer, f. K. nothgetauft, in der Krakas Nro. 50.

Den 21. detto

Dem Hrn. Thomas Escherne, k. k. Cammeral - Zahlamtsbeamter, f. K. Maria Anna, alt 1 1/2 Jahr, in Krakau Nro. 21.

Den 22. detto

Dem Georg Matifl, Tagelöhner, f. K. nothgetauft, auf der St. Pet. Vorst. 98.

Den 24. detto

Der Hochwohlg. Hr. Ernest, Freyherr von Abfalterer, Weltpriester, alt 74 Jahr, im Prierhause Nro. 285.

